

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Gemeinderat

Schkopau, 04.04.2017

Sitzung am: 28.03.2017

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:04 Uhr

Ort, Raum: 06258 Schkopau, Schulstraße 18, Bürgerhaus, Ratssaal

Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

- TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit
- TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- TOP 3. Einwohnerfragestunde
- TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)
- TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung
- TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen
- TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen
- TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau
- TOP 9. Beratung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses "Erdbecken - OT Ermlitz"
- TOP 10. Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016)
- TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen
- TOP 12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, 4. vereinfachte Änderung
- TOP 13. Aufhebung des Satzungsbeschlusses GR 35/249/08 vom 17.06.2008
- TOP 14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“
- TOP 15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“
- TOP 16. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau am 22.01.2017
- TOP 17. Abberufung von Herrn Daniel Kunze als stellvertretenden Gemeindeführer Technik
- TOP 18. Aufhebung Beschluss GR 20/159/2016 vom 01.11.2016, neue Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
- TOP 19. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
- TOP 20. Konzeption Gemeindefeuerwehr Schkopau
- TOP 21. Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn Steffen Wilhelm
- TOP 22. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Burgliebenau
- TOP 23. Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau
- TOP 24. Anfragen und Anregungen

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Sitzungsverlauf:

I. Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und der Beschlussfähigkeit

Herr Sachse eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung. Die ordnungsgemäße Einberufung wird festgestellt. Es sind 19 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

TOP 2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Sachse informiert:

Leider ist es bei den Beschlussfassungen in der Sitzung des Gemeinderates am 21.02.2017 zu einem Formfehler gekommen. Herr Weiß hätte nicht abstimmen dürfen. Die Gemeinde Schkopau als Kommune ohne Beigeordneten hat den Leiter des Bauamtes, Herrn Weiß, als Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten für den Verhinderungsfall gewählt. Der Vertreter des Hauptverwaltungsbeamten hat in dieser Konstellation nach herrschender Rechtsmeinung im Gemeinderat kein Stimmrecht. Beschlüsse, die unter Mitwirkung eines nicht zur Abstimmung Berechtigten zustande gekommen sind, sind nach herrschender Rechtsmeinung unwirksam.

Aus diesem Grund hat Herr Haufe den in der letzten Sitzung gefassten Beschlüssen schriftlich widersprochen und diese in Absprache mit dem Gemeinderatsvorsitzenden erneut auf die Tagesordnung genommen, damit der Fehler in heutiger Sitzung korrigiert werden kann.

Die Gemeinderäte haben keine Einwände. Nach vorliegender Tagesordnung wird verfahren.

TOP 3. Einwohnerfragestunde

Herr Sachse eröffnet um 18:35 Uhr die Einwohnerfragestunde.

Um 18:35 Uhr erscheint Frau Müller im Sitzungsraum.

Um 18:39 Uhr erscheint Herr Meyer im Sitzungsraum.

Es sind 21 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

Frau Schilling aus dem OT Wallendorf fragt, wann die Anwohner die Bescheide für die Zahlung zum Ausbau der Kohlenstraße erhalten. Herr Weiß rechnet damit, dass noch in diesem Jahr die Bescheide verschickt werden.

Herr Schilling aus dem OT Wallendorf möchte wissen, nach welchen Kriterien die Straße in Wegwitz erstellt wurde und inwieweit Fördermittel geflossen sind. Warum müssen die Anwohner für die Straße bezahlen und warum der Landwirt nicht.

Herr Weiß erklärt, dass den Anwohnern nur der prozentuale Anteil der Entwässerung in Rechnung gestellt wird. Fördermittel sind keine geflossen. Der Landwirt hat sich bereit erklärt, die Straße selbst auf seine Kosten auszubauen. Mit ihm wurde diesbezüglich ein Erschließungsvertrag abgeschlossen.

Herr Schilling fragt weiter zum Stich in der Kohlenstraße, der noch keinen richtigen Asphalt hat, ob die Bürger an den Kosten beteiligt werden und wann der Stich fertiggestellt wird.

Herr Weiß antwortet, dass die Bürger anteilig an den Kosten beteiligt werden. Wann die Straße fertiggestellt wird, entzieht sich seiner Kenntnis. Die Straße befindet sich noch in Privatbesitz.

Die Einwohnerfragestunde ist um 18:42 Uhr beendet.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

TOP 4. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderates (öffentlicher Teil)

Herr Sachse bittet um Streichung der Textzeile „Frau Mohr erscheint um 19:27 Uhr im Sitzungsraum.“ in TOP 9 auf S. 5.

Die Änderung der Niederschrift wird mit 2 Enthaltungen genehmigt.

TOP 5. Beschlussfassung in öffentlicher Sitzung über die Behandlung von Tagesordnungspunkten in nicht öffentlicher Sitzung

In nichtöffentlicher Sitzung sind folgende Beschlüsse zu fassen.

- TOP 26: Grundstücksangelegenheit OT Knapendorf 1
- TOP 27: Grundstücksangelegenheit OT Knapendorf 2
- TOP 28: Grundstücksangelegenheit OT Wallendorf 1
- TOP 29: Grundstücksangelegenheit OT Wallendorf 2
- TOP 30: Grundstücksangelegenheit OT Luppenau 1
- TOP 31: Grundstücksangelegenheit OT Luppenau 2

Der Gemeinderat stimmt mehrheitlich dafür.

TOP 6. Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse, ggf. über wichtige Gemeindeangelegenheiten und Eilentscheidungen

- Herr Haufe informiert über eine Eilentscheidung am 21.03.2017: Aus dem Jahr 2016 wurden Mittel für die Anschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges nach 2017 übertragen. Es waren 50 T€ für einen MTW für Schkopau konzipiert. Alle Angebote einer Ausschreibung lagen zwischen 65 und 75 T€. Die Gemeinde kann nun ein Vorführfahrzeug für 48 T€ erwerben. Da es noch einen weiteren Interessenten gibt, wurde die Eilentscheidung über die Ausgabe von 48 T€ getroffen. Das Vorgehen wurde mit der Gemeindeführung abgestimmt.
- Nach Rücksprache mit dem LVA wurde der Planfeststellungsbeschluss für den Raßnitzer und den Wallendorfer See bis 31.05.2017 aufgrund von Abwägungsfragen verzögert.
- Zum Stromtrassenausbau zwischen Sachsen-Anhalt und Bayern führt die Firma 50Hertz Antragskonferenzen durch. Die Vorzugstrasse berührt unser Gemeindegebiet wahrscheinlich nicht.

TOP 7. Bekanntgabe von (amtlichen) Mitteilungen

Herr Haufe hat nichts mitzuteilen.

TOP 8. Berichte aus den Ausschüssen, Zweckverbänden und anderen Beteiligungen der Gemeinde Schkopau

Herr Lorenz berichtet zur Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend, Soziales, Kultur und Sport am 21.03.2017:

Es war eine gemeinsame Sitzung mit dem Bau- und Planungsausschuss. Hauptthema des Sozialausschusses war die Vorstellung des Projektes „Bürgerbusse“. Herr Haufe ergänzt, dass man sich nach den gegebenen Informationen entschlossen hat, sich nicht an den Projekt zu beteiligen, da die Hürden zu hoch sind. Auch weiß man nicht, wie es nach den 3 Jahren Förderphase weitergehen soll.

Herr Gasch berichtet zur Sitzung des Bau- und Planungsausschusses am 21.03.2017:

Der Ausschuss hat sich ausführlich über die Arbeit der Servicestation und der Hausmeisterteams berichten lassen sowie einen Abwägungs- und Satzungsbeschluss dem Gemeinderat empfohlen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Herr Wanzek informiert über die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses am 22.03.2017:

Hauptthema der Ausschuss-Sitzung war die Bewertungsrichtlinie. Man ist übereingekommen, dieses Thema noch einmal auf die Tagesordnung zu setzen, wenn die Vorprüfungen des Rechnungsprüfungsamtes vorliegen. Weiterhin hat die Kämmerin über die bisherige Haushaltsrealisierung berichtet und der Ausschuss hat die Terminplanung für die Haushaltsaufstellung 2018 besprochen.

Herr Schräpler informiert zum AZV Elster-Kabelsketal, dass derzeit die Prüfung des Verbandes durch den Landesrechnungshof vorbereitet wird.

Herr Kirchhoff berichtet zur Sitzung des ZWA Bad Dürrenberg am 01.03.2017:

Die Geschäftsführung hat beschlossen, Widerspruch gegen die Nacherhebung von Beiträgen einzulegen (trifft für Wallendorf und Luppenau nicht zu). Der Wirtschaftsplan ist beschlossen worden. Am 22.3.2017 fand der Tag des Wassers und am 24.3.2017 eine Vernissage im Wasserturm stand. In der nächsten Sitzung ist ein Schwerpunkt die Wahl eines neuen Verbandsgeschäftsführers - Frau Michaelis scheidet aus.

Herr Schmeling berichtet über eine Arbeitsberatung des AZV Merseburg:

- Herstellungsbeitrag II: 1482 Bescheide mit einer Gesamtsumme von über 8 Mio. € wurden versandt.
- Die Gebührenerhöhung ist ohne größere Widersprüche durchgegangen.
- Als Folge der Trennung von DOW wird eine neue Kläranlage gebaut. Ein erstes Gespräch mit dem Planungsbüro hat stattgefunden. Es zeichnet sich ab, dass man im gesteckten Kostenrahmen von 20 Mio. € bleibt.
- Für die Übergangszeit muss man sich mit DOW über einen Preis einigen und entscheiden, wie verfahren wird.

Herr Gasch berichtet zur Sitzung des UHV „Mittlere Saale/Weiße Elster“ am 22.02.2017:

Folgende Themen wurden behandelt: Vorhabenvorstellung von Vernässungsproblemen außerhalb des Gemeindegebietes, Wasserhaltung im Geiseltalsee, Festlegung eines externen Haushaltprüfers.

TOP 9. Beratung zur Bildung eines zeitweiligen Ausschusses "Erdbecken - OT Ermlitz" Vorlage: III/166/2017

Herr Teske führt aus:

Die Fraktion DIE LINKE/Grüne hat den Vorschlag der Bürgerinitiative Ermlitz aufgegriffen und den Antrag gestellt, einen vorläufigen Ausschuss zu bilden. Es soll ergründet werden, ob der Betrieb des Erdbeckens den gesetzlichen Vorschriften entspricht, ob er den baulichen Vorschriften in seiner Ausführung entspricht und richtig betrieben wird. Es sollen gemeinsame Maßnahmen vorgeschlagen werden, um die Belastung für die Umwelt zu senken. Weiterhin soll politische und fachliche Unterstützung gegeben werden, damit die BI nach außen hin mehr Gewicht erhält. Vertreter der BI sollen auch Mitglieder dieses Ausschusses sein.

Herr Wanzek gibt bekannt, dass die SPD-Fraktion beantragt, den TOP in den Hauptausschuss zu verweisen. Begründung:

1. Ursprünglich wollte die BI einen Ausschuss/Arbeitsgruppe, welche für die Durchsetzung der Verfügung des Landesverwaltungsamtes sorgen sollte. Jedoch befasst sich das Verwaltungsgericht derzeit mit diesem Fall und bis zur Entscheidung in der Hauptsache wurde vom Gericht bis dahin die Verfügung zum Leerpumpen aufgehoben. Also könnte ein Ausschuss hier nichts machen.
2. Die formulierte Aufgabenstellung ist zu unkonkret, um festzustellen, ob ein eigenständiger Ausschuss notwendig ist oder ob ein entsprechender TOP im Umweltausschuss reicht. Außerdem ist die Frage, ob die Gemeinde überhaupt Handlungsmöglichkeiten hätte.
3. Die Fraktion DIE LINKE/Grüne soll die Aufgabenstellung im Hauptausschuss konkretisieren, dann erst kann über die Notwendigkeit eines Ausschusses entschieden werden.

Herr Teske meint, dass der Ausschuss nicht festlegen soll, welche Themen behandelt werden sollen. Er bittet darum, die inhaltliche Arbeit nicht vorwegzunehmen und einzuschränken.

Frau Pippel schlägt vor, den Hauptausschuss zu Rate zu ziehen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Herr Lehman meint, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied entsprechend vorbereiten konnte und versteht nicht, warum der Gemeinderat keine Entscheidung trifft.

Herr Rattunde schlägt vor, da es seiner Meinung nach um Inhalte geht, den unteren Teil des Antrages zu streichen. Der Ausschuss soll gebildet werden. Wenn sich der Gemeinderat dazu bekennt, können die 2 oberen Punkte des Antrages beschlossen werden.

Herr Haufe erklärt, dass die Hauptsatzung der Gemeinde besagt, Ausschüsse sind mit 7 Teilnehmern zu besetzen, beratende Ausschüsse auch mit sachkundigen Einwohnern. Auch muss geklärt werden, was der Ausschuss entscheiden soll. Das sollte erst im Hauptausschuss geklärt werden.

Herr Sachse stellt zur Wahl:

1. den Antrag der SPD, den TOP in den Hauptausschuss zu verweisen.
2. dem Vorschlag von Herrn Rattunde zu folgen und Teile des Antrags der LINKEN/Grünen zu streichen.
- 3: über den Antrag der LINKEN/Grünen in seiner Gesamtheit abzustimmen.

Abstimmungsergebnis zu 1. – Verweisung in den Hauptausschuss:

Ja-Stimmen: 14

Nein-Stimmen: 7

Enthaltungen: 1

Da sich die Mehrheit des Gremiums entschieden hat, den Antrag auf Bildung eines zeitweiligen Ausschusses "Erdbecken - OT Ermlitz" in den Hauptausschuss zu verweisen, wird auf eine weitere Abstimmung verzichtet.

Herr Teske verlässt den Sitzungsraum. Es sind 20 Gemeinderäte + Bürgermeister anwesend.

- TOP 10. Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016)
Vorlage: I/077/2017**

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Aufhebung des Beschlusses GR 21/163/2016 vom 13.12.2016 (Beitrittsbeschluss zur Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsicht des Landkreises Saalekreis vom 13.07.2016 zu der am 22.03.2016 beschlossenen 1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau).

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 1. Änderung der Hauptsatzung bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

TOP 11. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen Vorlage: II/028/2017

Herr Haufe führt aus:

Laut Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau hat der Haupt- und Vergabeausschuss über die Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden. Da die Sitzung des Haupt- und Vergabeausschusses am 23.03.2017 aus sitzungsökonomischen Gründen ausgefallen ist, wird dem Gemeinderat empfohlen, in heutiger Sitzung der Annahme der genannten Zuwendungen und dem Verwendungszweck zuzustimmen, da die Gemeinde Schkopau ansonsten zur Rückzahlung der erhaltenen Beträge an die Zuwendungsgeber verpflichtet ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt in seiner Sitzung vom 28.03.2017 gemäß § 6 Absatz 3 Nr. 9 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau vom 12.09.2014 die Annahme der in der Anlage genannten Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 12. Entwurfs- und Auslegungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“, 4. vereinfachte Änderung Vorlage: III/161/2017

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans Nr. 3.1 „Industriestandort Schkopau“ in der Fassung vom Januar 2017. Weiterhin billigt er die Begründung gleichen Datums. Der Gemeinderat beschließt die Offenlage des Plans gemäß § 3 Abs. 2 BauGB.

Dabei wird der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats während folgender Zeiten im Konferenzraum des Bauamtes der Gemeinde Schkopau, Schulstraße 18, 06258 Schkopau die Gelegenheit gegeben, den Entwurf zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplans einzusehen und Stellungnahmen abzugeben:

montags und mittwochs: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 14.00 Uhr
dienstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
donnerstags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
sowie freitags: 9.00 Uhr – 12.00 Uhr.

Ort und Dauer der Auslegung sind eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen, mit dem Hinweis darauf, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können.

Das Büro StadtLandGrün wird beauftragt, die von der Planänderung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zu beteiligen und von der Auslegung zu benachrichtigen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	21 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 13. Aufhebung des Satzungsbeschlusses GR 35/249/08 vom 17.06.2008 Vorlage: III/162/2017

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hebt in seiner Sitzung am 28.03.2017 den Satzungsbeschluss GR 35/249/08 vom 17.06.2008 bezüglich des Aufstellungsverfahrens zum Bebauungsplans Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ für die Fassung vom April 2008 auf.

Da mit Beschluss GR 10/094/2015 vom 30.06.2015 beschlossen wurde, das Verfahren fortzuführen und nunmehr als Abschluss ein neuer Satzungsbeschluss in der Fassung vom Januar 2017 gefasst werden soll, ist der vorherige Satzungsbeschluss aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 14. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ Vorlage: III/163/2017

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Bürger, die zum 2. Entwurf des Bebauungsplans eingegangen sind, entsprechend der beiliegenden Abwägungsbögen geprüft. Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 10/3 „An der Straße nach Großkugel“ in der Fassung vom Januar 2017 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Bebauungsplan zur Genehmigung einzureichen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 15. Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ Vorlage: III/155/2017

Herr Weiß führt aus:

In der vorliegenden Satzungsfassung sind die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens entsprechend den beiliegenden Abwägungsbögen eingeflossen.

Herr Weiß weist noch einmal explizit auf die Hinweise der Abwägungsbögen 1/1 und 26/10 hin.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau hat in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange/ Nachbargemeinden sowie der Bürger, die zum 3. Entwurf des Bebauungsplans eingegangen sind, entsprechend der beiliegenden Abwägungsbögen geprüft.
Das Planungsbüro StadtLandGrün wird beauftragt, die Behörden und Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Hinweise gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt den Bebauungsplan Nr. 9/21 „Zur Aussicht“ in der Fassung vom März 2017 nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan einschließlich Umweltbericht wird gebilligt.
3. Das Bauamt der Gemeinde Schkopau wird beauftragt, den Bebauungsplan ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Dabei ist anzugeben, wo die Satzung mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 16. Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau am 22.01.2017
Vorlage: IV/129/2017**

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 gemäß §§ 51 Absatz 1, 52 Absatz 1, Satz 1 KWG LSA die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Burgliebenau zu bestätigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 17. Abberufung von Herrn Daniel Kunze als stellvertretenden Gemeindeführer Technik
Vorlage: IV/124/2017**

Herr Schmidt führt aus:

Herr Kunze hat mit Schreiben vom 26.02.2017 aus beruflichen und gesundheitlichen Gründen um die Abberufung als stellvertretender Gemeindeführer Technik gebeten.

In seiner Funktion als Wehrleiter der FF Korbetha wird er weiter zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung vom 28.03.2017 Herrn Daniel Kunze aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als stellvertretenden Gemeindeführer Technik zum 26.02.2017 vorzeitig abberufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	1
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 18. Aufhebung Beschluss GR 20/159/2016 vom 01.11.2016, neue Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/125/2017**

Herr Schmidt führt aus:

Auf der Grundlage der Zuarbeiten durch die Fraktionen des Gemeinderates erfolgte die Erarbeitung einer neuen Gefahrenabwehrverordnung.

Im Rahmen der Bearbeitung eines Sachverhaltes im Bereich der Gefahrenabwehr im Jahr 2017 wurde festgestellt, dass im § 12 der vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung die numerische und inhaltliche Auflistung der entsprechenden Ordnungswidrigkeitstatbestände nicht stimmt. Es ist erforderlich die korrekte inhaltliche Auflistung im § 12 der Gefahrenabwehrverordnung neu festzulegen.

Aus diesem Grund ist die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Aufhebung des Beschluss GR 20/159/2016.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 19. Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau
Vorlage: IV/126/2017**

Herr Schmidt führt aus:

In der vorliegenden Gefahrenabwehrverordnung sind im § 12 die entsprechenden redaktionellen Korrekturen vorgenommen worden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte in den entsprechenden Paragraphen haben sich nicht geändert, so dass eine nochmalige Zustimmung durch die zuständige Polizeidienststelle und dem Landkreis, Ordnungsamt nicht erforderlich ist.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 die neue Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Schkopau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Stimmhaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 20. Konzeption Gemeindefeuerwehr Schkopau **Vorlage: IV/127/2017**

Herr Wanzek führt aus:

Der Gemeinderat sollte sich grundsätzlich zum Thema Feuerwehr verständigen, insbesondere den Auswirkungen der aktuellen Novelle des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt auf die Gemeindefeuerwehr. Ein Konzept dafür könnte Planungssicherheit schaffen. Aus diesem Grund hat SPD-Fraktion Aspekte einer Konzeption für die Gemeindefeuerwehr Schkopau zusammengestellt und bittet die Verwaltung bis zum III. Quartal 2017 entsprechende Unterlagen zu erarbeiten.

Herr Haufe stellt den Antrag, die Konzeption erst zum Ende des 4. Quartals fertigzustellen. Momentan gibt es keinen stellv. Gemeindefeuerleiter Technik. Auch ist die Novelle zum Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz noch nicht beschlossen worden. Das wird wahrscheinlich erst im Sommer geschehen. Weiterhin sollten die Ortswehrleiter und Ortsbürgermeister in die Erarbeitung einbezogen werden, da diese auch in den Ortschaften Funktionen haben, welche die Gestaltung des dörflichen Lebens betrifft. Sollte sich die Erarbeitung wider Erwarten bis nach dem 31.12.2017 verzögern, wird es von der Verwaltung einen Zwischenbericht geben. Finanzielle Auswirkungen auf den diesjährigen Haushalt sind nicht zu erwarten. Die Konzeption wird nicht von Fremddienstleistern erarbeitet.

Die Fraktion der CDU begrüßt die Erarbeitung des Konzeptes. Die SPD-Fraktion erklärt sich mit der Terminverschiebung einverstanden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Verwaltung zu beauftragen die von der SPD-Fraktion erarbeiteten Aufgabenstellungen zur Konzeption Gemeindefeuerwehr Schkopau bis zum 31.12.2017 zu erledigen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltung:	2
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 21. Beendigung des Mandates als sachkundiger Einwohner von Herrn Steffen Wilhelm **Vorlage: IV/128/2017**

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 die Berufung von Herrn Steffen Wilhelm als sachkundiger Einwohner in den Ausschuss Ordnung, Feuerwehr, Umwelt, Seen und Tourismus gemäß § 49 Absatz 3, Satz 2 KVG LSA zu widerrufen.

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 22. Bestätigung der Wahl der Ortsbürgermeisterin für die Ortschaft Burgliebenau Vorlage: IV/123/2017

Herr Schmidt führt aus:

In der konstituierenden Sitzung des neu gewählten Ortschaftsrates Burgliebenau am 24.02.2017 wurde Frau Jana Gudofski aus der Mitte des Ortschaftsrates einstimmig gewählt.

Die Amtszeit beginnt mit der Ernennung und endet zum Ende der Wahlperiode

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau bestätigt in seiner Sitzung am 28.03.2017 gemäß § 85 Absatz 1, Satz 2 KVG LSA die Wahl der Ortsbürgermeisterin Frau Jana Gudofski der Ortschaft Burgliebenau.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister
Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 23. Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau Vorlage: IV/130/2017

Die Beschlussfassung ist eine Wiederholung vom 21.02.2017. Auf weitere Ausführungen wird verzichtet.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 28.03.2017 Herrn Gerd Brommund aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) als Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau rückwirkend zum 31.12.2016 abuberufen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Mitgliederzahl:	28 + Bürgermeister
davon anwesend:	20 + Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017

Ja-Stimmen:	21
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltung:	0
ausgeschlossene Gemeinderäte:	0

Gemäß § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes (KVG LSA) ist kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

TOP 24. Anfragen und Anregungen

- Herr Schmidt informiert:
Die beabsichtigte Straßensperrung der L 183 im Bereich des Abzweiges B 181 findet voraussichtlich vom 18.04.2017 bis 31.05.2017 statt. Es ist noch nicht geklärt, wie der Umleitungsverkehr stattfindet.
- Herr Sachse hat erfahren, dass etwa in gleicher Zeit die B 6 gesperrt werden soll und bittet das Ordnungsamt um genauere Erueierung.

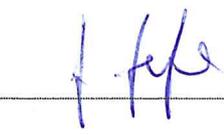
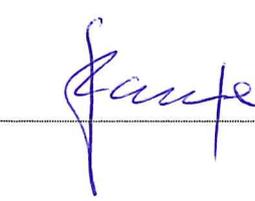
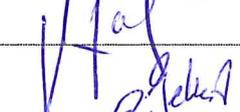
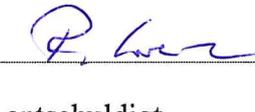
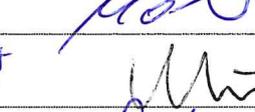
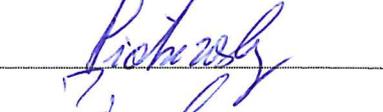
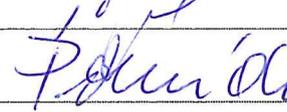
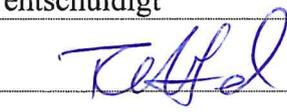
Um 20:04 Uhr beendet Herr Sachse den öffentlichen Teil der Sitzung.


Günter Sachse
Vorsitzender


Martina Thomas
Protokollantin

**Niederschrift
über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Name	Unterschrift
Vorsitz	
Günter Sachse SPD	
Bürgermeister im Gemeinderat	
Andrej Haufe CDU	
Mitglied	
Lutz Bedemann SPD	entschuldigt
Dieter Felsch CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Gasch CDU / FWG / FDP / KTV	
Annamari Gellert DIE LINKE / GRÜNE	
Ingo Hermann CDU / FWG / FDP / KTV	
David Jahnel CDU / FWG / FDP / KTV	
Bodo Joost CDU / FWG / FDP / KTV	entschuldigt
Gerd Knaak CDU / FWG / FDP / KTV	entschuldigt
Gert Lehmann DIE LINKE / GRÜNE	
Rainer Lorenz CDU / FWG / FDP / KTV	
Andreas Marx CDU / FWG / FDP / KTV	entschuldigt
Erich Meyer SPD <i>ab 18:39 Uhr</i>	
Elke Mohr SPD	
Ulrike Müller DIE LINKE / GRÜNE <i>ab 18:35</i>	
Waldemar Piotrowsky CDU / FWG / FDP / KTV	
Sabine Pippel CDU / FWG / FDP / KTV	
Hans-Joachim Pomian CDU / FWG / FDP / KTV	
Günther Pötzsch CDU / FWG / FDP / KTV	entschuldigt
Andreas Rattunde DIE LINKE / GRÜNE	

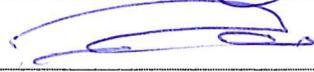
**Niederschrift
über die 23. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Schkopau am 28.03.2017**

Anlage 2 Anwesenheitsliste

Carmen Rauschenbach SPD

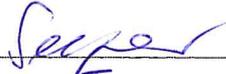


Bernhard Riesner CDU / FWG / FDP / KTV



Helmut Schuchert CDU / FWG / FDP / KTV

Ines Seeger SPD



Michael Teske DIE LINKE / GRÜNE

bis 19:25 Uhr Teil



Edith Uhlmann CDU / FWG / FDP / KTV



Patrick Wanzek SPD



Steffen Wilhelm CDU

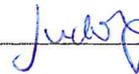


Ortsbürgermeister

Dana Ewald Freie Wählergemeinschaft Schkopau



Jana Gudofski Einzelbewerber



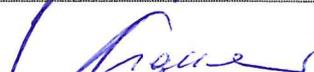
Wolfgang Specking parteilos

Amtsleiter

Wolfgang Schmidt



Martina Spaller



Matthias Weiß



stellvertretender Amtsleiter

Cornelia Jahnke



Protokollant

Martina Thomas



Verbandsmitglied

Hartmut Kirchhoff



Dirk Schmeling CDU

anwesend ohne Unterschrift

Ehrhardt Schröpfer Freie Wähler/FDP/Grüne

